

tätsbildung in ihren bis heute bestehenden, lehrmäßigen Charakteristika wahrzunehmen und sie über eine Auswahl historisch und theologiegeschichtlich ausschlaggebender Texte in einer kommentierten Edition zugänglich zu machen. Der Schwerpunkt liegt auf der Zeit vom Augsburger Interim des Jahres 1548 als Auslöser der Kontroversen bis zur Erstellung von Konkordienformel und Konkordienbuch 1577/1580 als großangelegtem, theologischem Einigungsversuch, der sich auf die Initiativen auch politischer Entscheidungsträger stützen konnte.⁹ Zwar verstummten die Auseinandersetzungen auch danach noch nicht.¹⁰ Der hier gewählte chronologische Rahmen gewährleistet aber, dass eine Fokussierung auf relativ geschlossene „Streitkreise“ mit einem jeweils klar zu identifizierenden thematischen Kern bzw. theologischen Problem vorgenommen werden kann. Wie in keinem anderen streitkulturellen Zusammenhang der Frühen Neuzeit kamen in jenen etwa 30 Jahren – gleichsam wie im Zeitraffer – all jene theologischen Loci zur Sprache, die für die Identitätskonstruktion der Konfessionen, ihre spezifischen Lehrsätze und ihre Position in gesellschaftlich-ethischen Zusammenhängen ausschlaggebende Relevanz erhielten. Man kann deshalb das Jahr 1548 durchaus als theologie- und insgesamt kulturgeschichtlich bedeutsame Wendemarke identifizieren, die mit der hier einsetzenden Suche nach theologischer und bekenntnismäßiger Identität auch die Frage nach gesellschaftlicher und politischer Orientierung aufwarf. Sie tritt gewissermaßen komplementär neben den kirchenrechtlich und rechtsgeschichtlich definierten Einschnitt, der durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555 gegeben ist, welcher den Augsburger Konfessionsverwandten reichsrechtliche Duldung brachte und die obrigkeitliche Rechtsordnung von der theologisch kontroversen Wahrheitsfrage entlastete.¹¹

In jenen vielschichtigen, theologisch motivierten, aber zugleich auch gesellschaftlich-politisch wirksamen Streitigkeiten trat nach dem Tod Martin Luthers die theologische Vielfalt des Protestantismus Augsburger Konfession in bis dahin von den Zeitgenossen kaum wahrgenommener Breite und großer öffentlicher Resonanz zutage. Als Auslöser dafür gilt im allgemeinen das

⁹ Vgl. dazu Koch, Weg zur Konkordienformel. Zu den Förderern des Konkordienwerks gehörten Herzog Christoph von Württemberg und seit 1568 sein Sohn und Nachfolger Herzog Ludwig, außerdem Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und Landgraf Wilhelm von Hessen. Der melanchthonisch gesinnte Landgraf wandte sich allerdings bald davon ab. Nach dem Sturz des sogenannten „Kryptocalvinismus“ 1574 kam Kurfürst August von Sachsen als einflussreicher Reichsstand hinzu. Ihre Theologen wurden maßgebend für die Erstellung der Konkordienformel von 1577.

¹⁰ Vgl. Dingel, Concordia controversa.

¹¹ Vgl. zu den historischen Zusammenhängen grundlegend Heckel, Deutschland im konfessionellen Zeitalter, außerdem unter kirchenrechtlicher Perspektive Schneider, Ius Reformandi, bes. 148–171. Vgl. des Weiteren die umfangreiche, freilich unter theologiegeschichtlicher Perspektive nicht immer präzise Studie von Gotthard.